



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 09.11.2018

Meldungsnummer: KK04-0000001488

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Zürich (Altstadt),
Talstrasse 11, 8001 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Nesta GmbH in Liquidation

Schuldner:

Nesta GmbH in Liquidation
CHE-430.949.224
Limmatquai 86
8001 Zürich

stadt) schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forde-
rungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die
Konkursverwaltung verzichtet.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil
seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht
im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert
20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplan-
es bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse
klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder
dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den
Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.12.2018

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
der genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich, Postfach,
8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Alt-